



Auszug aus dem Protokoll vom 21. Juni 2022

2022-107 03.010 Ortsplanung
Teilrevision Nutzungsplanung Schattdorf 2022;
Überweisung an den Regierungsrat (Sofortgenehmigung)

Der Gemeinderat hat der Teilrevision der Nutzungsplanung 2022 am 29. März 2022 mit Beschluss 2022-50 zugestimmt. Vom 01. April 2022 bis zum 30. April 2022 lag diese Teilrevision öffentlich auf. Einsprachen sind keine eingegangen.

Die Teilrevision der Nutzungsplanung wurde der Gemeindeversammlung vom 25. April 2022 vorgelegt. Mittels Antrag wurde das Thema 3 «Waldumlagerung RUAG-Areal» aus der vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung zurückgezogen. Aus diesem Grund ist das Thema Nr. 3 «Waldumlagerung RUAG-Areal» nicht mehr Bestandteil dieser Teilrevision.

Der Gemeinderat zieht in Erwägung:

1. Die Teilrevision der Nutzungsplanung Schattdorf 2022 wurde an der Gemeindeversammlung vom 25. April 2022 mit 108 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen genehmigt. Gegen diesen Entscheid konnte innert 20 Tagen, bis zum 16. Mai 2022, beim Regierungsrat schriftlich Einsprache erhoben werden. Es sind keine Einsprachen eingegangen.
2. Das Teilrevision der Nutzungsplanung Schattdorf 2022 wurde zur «Festsetzung» dem Kanton zugestellt. Dieser Prozessschritt ist abgeschlossen. Die Teilrevision kann nun durch den Regierungsrat genehmigt werden. Dafür ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat beauftragt den Leiter Bau, Raum und Infrastruktur die Vorlage der Nutzungsplanung Schattdorf 2022 (Bericht nach Art. 47 der Raumplanungsverordnung RPV sowie die dazugehörigen Pläne) dem Regierungsrat zu überweisen mit der Bitte, diese genehmigen zu lassen.

Protokollauszug geht an:

- Acht Grad Ost AG, Martin Imholz, Neuland 11, 6460 Altdorf
- Roland Poletti, Gemeinderat
- Daniel Münch, Geschäftsführer
- André Stadler, Leiter Bau, Raum und Infrastruktur
- Baukommission Schattdorf

Im Auftrag des Gemeinderats



Bruno Gamma
Gemeindepräsident



Esther Arnold
Gemeindeschreiberin

zugestellt am 22. Juni 2022